

Wildnisgebiete - eine neue Perspektive für den Naturschutz?

Rainer HAUPT

1. Einleitung

Wilderness Areas sind großräumige Gebiete - meist Zehntausende bis Hunderttausende Hektar groß - in relativ gering besiedelten Gebieten der USA. Sie wurden von der Forstverwaltung vorwiegend in den Bundesforsten eingerichtet und werden ganz gezielt aus jeglicher Bewirtschaftung herausgehalten. In ihnen gibt es kaum Wege und Stege, vorhandene Straßen werden oft zurückgebaut. Sie sind kaum erschlossen und liegen meist auch in schwer zugänglichen Gebieten, in der Regel inmitten großer Waldgebiete. Sie dienen deshalb - anders als die Nationalparke oder Staatsparke - auch nicht dem Massentourismus. Lediglich spezielle Naturliebhaber dürfen - meist in kleinen Gruppen zu Fuß oder per Maultier - die Gebiete betreten. Aufgabe dieser Gebiete ist die Erhaltung unberührter Natur, die ungestörte, vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Entwicklung dieser Natur ohne konzeptionelle Vorgaben. Sie dienen oft auch als Vergleichsgebiete zu Wirtschaftswäldern, die in den Bundesforsten relativ naturgemäß bewirtschaftet werden. Man spricht direkt von einem Ökomanagement der Wälder. Die Grenzen dieser Gebiete sind trotzdem - wenn man sie aus größerer Entfernung betrachtet - sehr deutlich im Gelände sichtbar: Waldbrände oder ein hoher Totholzanteil sind meist deutlich sichtbare Zeichen für Wilderness Areas.

Wenn wir den Begriff "Wildnisgebiete" auf Deutschland oder Mitteleuropa übertragen wollen, müssen wir uns fragen, ob wir damit auch dieses nordamerikanische Konzept übernehmen können.

Folgende Fragen sind unter unseren Bedingungen zu beantworten:

- Ist der Begriff "Wildnis" unter unseren Verhältnissen sinnvoll?
Welche Ansätze für ein Schutzgebietsnetz ohne Bewirtschaftung gibt es bereits?
- Wie könnte ein Konzept für "Wildnisgebiete" in Deutschland aussehen?

2. Der Begriff "Wildnis"

Bis heute hat der Begriff "Wildnis" nicht nur in bezug auf den Wald - eine doppelte Bedeutung (u. a. GRAF 1996). Einerseits bedeutet Wildnis "fremd, schrecklich, unheimlich, ungestaltlich, furchteinflößend", d. h. der Ausdruck vermittelt meist eine

negative Bewertung. Wald und Wild sind wahrscheinlich etymologisch verwandt (JÄCKEL 1978). So bezeichnet Wildnis (und damit Wald) ursprünglich eine menschenferne, feindliche Sphäre mit unbekanntem Gesetzen, wilden Tieren, Fabelwesen und magischen Mächten. In dieser Bedeutung begegnet uns der Wald in vielen Volksmärchen (z. B. in der Sammlung der Gebrüder Grimm). Der Märchenwald ist meist ungeordneter und unbegrenzter Raum voller zauberhafter und unvorhersehbarer Ereignisse.

Landläufig bezeichnen wir noch heute ungeordnete, ungepflegte, eben "verwilderte" Natur, z. B. auf Bracheflächen, in aufgelassenen Gärten oder alten Friedhöfen, als "Wildnis", die in den meisten Fällen nicht toleriert wird. Andererseits ist bei vielen Menschen die Erkenntnis gewachsen, daß Ursprünglichkeit, Naturgegebenheit, nichtgestaltete und -gepflegte Natur zu den unersetzbaren Grundlagen unseres Lebens gehören, d. h. daß sie ein Stück Lebensqualität darstellen (vgl. HOCKENJOS 1996). Der Drang in die Ferne geht meist einher mit der Suche nach naturnahen Landschaften, noch (weitgehend) unerschlossener Natur. Wildnis bedeutet Abenteuer, Bewährung in Extremsituationen, persönliche Bestätigung. Die Werbung (besonders die Zigaretten- und Autoindustrie) hat diesen Aspekt bereits seit langem erkannt und vermarktet ihn entsprechend. Auch die Extremsportarten dringen immer mehr in die "Wildnis" ein und zeigen Möglichkeiten auf, wie diese bezwungen werden kann.

In den Wertewandel, den der Begriff Wildnis gegenwärtig durchläuft, sollte der Naturschutz steuernd eingreifen. Erst ein positives Wildnisverständnis kann letztendlich bei großen Teilen der Bevölkerung zu der Erkenntnis beitragen, daß der Natur in ausreichend großen Räumen dieser Erde ein (weitgehend) ungestörtes Überleben, eine ungestörte Entwicklung zugestanden werden muß. Daß dies gegenwärtig noch immer von manchen Menschen bestritten wird, zeigt, daß wir noch ziemlich am Anfang dieses Prozesses stehen. Besonders bedauerlich ist es aber, daß sogar einige Forstleute und Naturwissenschaftler, d. h. Menschen mit einem besonders ausgeprägten Verständnis für die Natur - so müßte man glauben -, diese Meinung vertreten (vgl. ZUNDEL 1996).

3. Prozeßschutz - ein neues Konzept des Naturschutzes

Wildnis bedeutet spontane Dynamik, die in unserer fast vollständig genutzten, gepflegten, wohlbehüteten Kulturlandschaft in Mitteleuropa fast überall verlorengegangen ist. Erst die Arbeiten über den Prozeßschutz (REMMERT 1991, 1996; STURM 1993; JAX 1994; SCHERZINGER 1996, um nur einige Vertreter dieser Richtung zu nennen) haben auf dieses Defizit aufmerksam gemacht. Die mit dem Prozeßschutz verbundenen Vorstellungen des Naturschutzes sind das (vorläufige) Ende einer langen Entwicklung der Strategie des Naturschutzes. So hatte Ernst RUDORFF, der 1888 erstmalig den Begriff "Naturschutz" in sein Tagebuch eintrug, noch Vorstellungen von einem ganzheitlichen, die gesamte Natur und Landschaft umfassenden Naturschutz. Zwar waren seine Vorstellungen stark emotional motiviert, romantisch geprägt und von dem vermeintlich verlorengegangenen Idyll der Eintracht des Menschen mit der Natur beeinflusst, bedeutungsvoll aber war sein umfassender Ansatz. Bereits die Vorstellungen von Hugo CONWENTZ, der 1906 erster staatlich angestellter Naturschützer wurde, leiteten eine für den Naturschutz verhängnisvolle Entwicklung ein: die Verengung des Naturschutzes auf die Erhaltung und Pflege von Naturdenkmälern, d.h. besondere Schöpfungen der Natur. Was er damit meint, wird in folgendem Zitat besonders deutlich:

"Es ist viel richtiger und praktisch leichter ausführbar, durch das ganze Gebiet zerstreut, tunlichst in jedem Landesteil, kleine Flächen von verschiedener Beschaffenheit in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten: da einen See oder ein Altwasser, dort eine Flußwiese, Stranddüne oder einen sonnigen Hügel; hier einen erratischen Block, ein Stück Endmoräne oder eine Felsgruppe, dort ein kleines Moor, eine Heide- oder Waldfläche und dergleichen mehr. Hierbei kommt es darauf an, in der Nähe von Universitätsstädten solche Gelände zu Studienzwecken zu sichern" (zit. nach WEINITSCHKE 1980).

Obwohl bereits Hermann LÖNS 1912 diese Art Naturschutz als "Pritzelkram" charakterisierte, hat der Naturschutz viele Jahrzehnte gebraucht, um aus dieser selbst gewählten Beschränkung wieder herauszukommen und Ansprüche auf die gesamte Landschaft (in Form der naturschutzintegrierten Bodennutzung) bzw. einen Anspruch auf un gelenkte Naturentwicklung im Sinne des Prozeßschutzes anzumelden. Es darf deshalb nicht verwundern, daß selbst renommierte Fachleute und Wissenschaftler der Forstwirtschaft diesen beiden "neuen" Ansprüchen des Naturschutzes abwehrend gegenüberstehen. Dabei werden vielfach sowohl die "Einmischung" des Naturschutzes in die waldbauliche Behandlung des Wirtschaftswaldes als auch die anhand verschiedener Theorien geschätzten Flächengrößen für einen Totalschutz kritisiert, während beispielsweise wirtschaftliche Beschränkungen aus wasserwirtschaftlichen Gründen bzw. Flächenent-

zug aufgrund von Bauvorhaben diskussionslos hingenommen werden. Da die Forstwirtschaft (insbesondere im Landeswald) durch die Waldgesetze verpflichtet ist, alle Ansprüche der Gesellschaft an den Wald (d.h. außer Holzproduktion auch die vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen) in optimierter Weise zu befriedigen, hat sie auch diese legitimen, teilweise sogar gesetzlich vorgeschriebenen Ansprüche zu realisieren.

4. Schutzgebiete ohne Bewirtschaftung in Deutschland - eine Bestandsaufnahme

Bevor der Naturschutz ein eigenes Konzept erstellt, sollte er prüfen, welche Ansätze es bereits gibt.

Naturwaldreservate der Forstwirtschaft

Vorwiegend in den alten Bundesländern wurde und wird von der Forstwirtschaft bzw. Forstwissenschaft ein Programm zur Ausweisung von Naturwaldreservaten (NWR) durchgeführt (z. B. BÜCKING 1995). Erste Anstöße und Anregungen dazu gehen bis in die Zeit vor dem 1. Weltkrieg zurück. Einen Aufschwung gab es in den 30er Jahren, als HESMER (1934) für diese Gebiete die wissenschaftliche Begründung lieferte, die in den 50er Jahren wieder aufgegriffen und weiterentwickelt wurde. Eine systematische und zielgerichtete Ausweisung von Naturwaldreservaten begann in den meisten Bundesländern aber erst um 1970. Nach der Wende fingen auch die ostdeutschen Forstverwaltungen mit der Verwirklichung eines Naturwaldreservatsprogrammes an. Den erreichten Stand dokumentiert eine Übersicht des Bundesamtes für Naturschutz (Tabelle 1).

Die NWR werden in der Regel von der Forstverwaltung auf der Basis der Landeswaldgesetze per Verwaltungsakt ausgewiesen. Sie sind damit aber nur behördenintern verbindlich. Auf eine Besonderheit des Thüringer Waldgesetzes sei hingewiesen. Während in allen anderen Bundesländern in NWR abgesehen von bestimmten Maßnahmen des Forstschutzes und der Verkehrssicherung - keine Bewirtschaftung durchgeführt werden darf, kann in Thüringen "eine zielführende Bewirtschaftung" erfolgen.

Totalreservate des Naturschutzes

In den 50er Jahren wurde in der DDR mit der Vervollständigung des Naturschutzgebietsnetzes begonnen. Mit der Anordnung Nr. 1 über Naturschutzgebiete (1961) des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft wurde eine große Zahl von Naturschutzgebieten unter Schutz gestellt. Darunter befanden sich in der Mehrzahl waldbestockte Naturschutzgebiete. Bereits Ende der 50er Jahre wurde auch mit der Auswahl von Totalreservaten (TR) innerhalb der bestehenden oder geplanten NSG begonnen, damals in Anlehnung an HESMER (1934) allerdings noch als Naturwaldzellen bezeichnet. Mit der Verfügung

Tabelle 1

Anzahl und Flächenanteil der Naturwaldreservate in Deutschland (Stand: Oktober 1995; aus: BfN 1996).

Bundesland	Verteilung nach Größenklassen (ha)						mittl. Fläche (ha)	Anzahl	Gesamtfläche (ha)	Waldfläche gesamt (1000 ha)	Anteil der NWR an der Waldfläche (%)
	< 5	5-10	10-20	20-50	50-100	> 100					
BW	5	5	27	15	9	12	46,6	73	3.400	1.353	0,25
BY	3	14	31	72	25	4	35,1	149	5.230	2.526	0,21
BB	4	5	11	9	4	2	30,4	35	1.064	1.071	0,10
HE	0	1	4	18	2	1	35,3	26	916	870	0,11
MV	1	6	8	5	5	6	50,3	31	1.559	505	0,31
NI	0	6	21	24	19	1	28,1	71	1.992	1.068	0,19
NW	4	14	35	11	2	0	16,6	66	1.091	873	0,12
RP	13	15	6	7	1	0	12,0	42	502	813	0,06
SL	0	1	2	5	3	0	36,1	11	398	90	0,44
SN ^{*)}	4	3	4	3	3	1	28,8	18	518	496	0,10
ST	0	4	4	7	3	6	105,0	24	2.538	474	0,54
SH	25	9	4	3			5,4	41	231	155	0,15
TH	9	10	16	7	4	2	22,2	48	1.064	532	0,20
Summe bzw. Mittel	68	93	173	186	80	35	32,2	635	20.503	10.844	0,19

Neue Bundesländer: Waldbestockte Totalreservate, Stand 1991

*) Nationalpark Sächsische Schweiz nicht berücksichtigt

Waldfläche nach: Bundeswaldinventur 1986-1990; Neue Länder: Mitteilungen der Landesforstverwaltungen

zur Neueinstufung der Wälder in Bewirtschaftungsgruppen von 1959 bestand die Möglichkeit, Waldflächen aus jeglicher forstlichen Bewirtschaftung zu entlassen. Dies galt u. a. auch für die Naturwaldzellen in NSG. Ab Mitte der 70er Jahre wurde seitens des Naturschutzes immer häufiger der Begriff des Totalreservats verwendet, da auch Nichtwaldflächen (z. B. Moore, Gewässer, Felsen, Blockfelder) in diese strenge Schutzkategorie einbezogen wurden. 1985 erfolgte mit den "Grundsätzen für die Bewirtschaftung der Wälder in der DDR" eine eindeutige Fixierung und rechtliche Sicherung der Naturwaldzellen bzw. Totalreservate. Sie wurden in den staatlich bestätigten Handlungsrichtlinien (vergleichbar den heutigen Pflege- und Entwicklungsplänen) sowie im Forsteinrichtungswerk (einer zentral erstellten mittelfristigen Planungsvorgabe) verbindlich festgelegt. 1989 fand der Begriff des Totalreservats bei der Novellierung der Naturschutzverordnung Eingang in das Naturschutzrecht der DDR. Thüringen hat als einziges der neuen Bundesländer das Totalreservat in das Landesnaturschutzgesetz übernommen

(§ 20 Abs. 4 VorlThürNatG), und zwar insofern, als "zur Ausschaltung jeglicher menschlicher Einflußnahme auf Teile von Naturschutzgebieten (...) alle Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen untersagt werden ..." können.

In der Übersicht des Bundesamtes für Naturschutz (Tabelle 1) werden (fälschlicherweise) bei den neuen Bundesländern diese Totalreservate als Naturwaldreservate geführt, während die nach der Wende entstandenen NWR offensichtlich noch gar nicht registriert werden.

Kernzonen

Als weitere Kategorie entstand mit der Ausweisung der Nationalparke und Biosphärenreservate als strengste Schutzzone die sogenannte "Kernzone", die einem Totalreservat vergleichbar ist. Bei einer internationalen Anerkennung fordert die International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) im Falle des Nationalparks eine nicht bewirtschaftete Fläche von 75% der Gesamtfläche. Beim Biosphärenreservat soll die Kern-

Tabelle 2

Totalreservate in Thüringen (Stand: 1991).

	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an der Landesfläche in %	Anteil an der Gesamtwaldfläche in %
Totalreservate	63 (in 53 NSG's)	1.065	0,07	0,20

zone mindestens 5 % der Fläche einnehmen. Zumindest in den Biosphärenreservaten der neuen Bundesländer, die mit dem Nationalparkprogramm der DDR 1990 geschaffen wurden, sind auch die Kernzonen verbindlich festgesetzt worden.

Begriffswirrwarr

Neben den dargelegten Begriffen bzw. Schutzkategorien existieren in Deutschland aufgrund des Föderalismus noch weitere:

Naturwald,
Naturwaldzelle,
Naturwaldparzelle,
Bannwald,
Refugialfläche.

Sie existieren oft nur in einem oder wenigen Bundesländern und haben unterschiedliche Inhalte. Außerdem können - wie für Thüringen ausgeführt - auch die o.g. Schutzkategorien einen anderen Inhalt haben. Es ist deshalb gegenwärtig sehr schwierig, hier einen vollständigen Überblick zu bekommen.

5. Warum entwickelt der Naturschutz ein eigenes Konzept?

NWR sind nach BÜCKING (1995) Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. In der Regel unterbleiben in ihnen alle menschlichen direkten Eingriffe der Nutzung und Pflege. Nach den Empfehlungen der Projektgruppe Naturwaldreservate (PG NWR 1993) haben NWR folgenden 4 Aufgabenbereichen zu dienen:

- *Grundlagenforschung* (Böden, Vegetation, Fauna, Struktur und ihre ökologischen Wechselbeziehungen);
angewandte Waldbauforschung (als lokale und regionale Weiserflächen für den Waldbau, z. B. zu Fragen der Waldverjüngung und Waldpflege, aber auch zu Ertragskunde, Forstschutz, Pflanzenernährung usw.);
Weiserflächen für Naturnähe und Umweltbeobachtung (z. B. zur Beobachtung des Funktionierens des Naturhaushaltes, als Dauerbeobachtungsflächen im Hinblick auf die Auswirkungen von Umweltbelastungen);
Naturschutz und Naturerlebnis (zur Entwicklung von Waldstadien, die durch Alt- und Tot-

holz wesentlich geprägt sind, zur Vermittlung des Erlebnisses "Urwald" für den Besucher).

Nach einer Informationsbroschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1993) verfügt z. B. der Freistaat Bayern über insgesamt 145 NWR mit 4.804 ha Fläche (= 0,21 % der Landeswaldfläche). Die Reservate haben dabei eine Größe zwischen 2,9 ha und 390 ha, im Mittel 34 ha. Etwa 75 % der Reservate liegen zwischen 10 und 50 ha, nur 3 Reservate sind größer als 100 ha. Sie repräsentieren einen Großteil der in Bayern vorkommenden Standorte mit ihren natürlichen Waldgesellschaften und Lebensgemeinschaften. Bayern verfügt damit - nach eigener Darstellung - über eines der besten und vollständigsten Naturwaldreservatsnetze in der Bundesrepublik.

Eine Analyse der zum Zeitpunkt der Bildung des Landes Thüringen 1991 existierenden Totalreservate ergab, daß Thüringen im Bundesvergleich bereits eines der dichtesten Netze aufwies (Tabelle 2). Allerdings sind 90 % der Totalreservate kleiner als 50 ha, und nur 3 Totalreservate haben eine Größe von etwa 100 ha. Dieser Stand hatte unverändert auch noch im Dezember 1996 Gültigkeit.

Insgesamt sind jedoch sowohl die räumliche Verteilung als auch die Verteilung über die wichtigsten Waldökosysteme bei weitem noch nicht repräsentativ. In einer Reihe von Naturräumen (z. B. Ost-, aber auch Südthüringens) sowie auf Standorten einiger Waldgesellschaften (z. B. Auenwälder und bodensaure Eichenwälder) fehlen bisher Totalreservate vollständig (WENZEL & WESTHUS 1996).

Von besonderer Problematik waren in der Vergangenheit die ungerechtfertigten Eingriffe in die Totalreservate. Meist handelte es sich um das Beseitigen von Schad- und Totholz, eine Tätigkeit, die durch übertriebene waldhygienische Vorschriften geradezu vorprogrammiert wurde (vgl. HAUPT 1987). Im letzten Jahrzehnt hat sich hinsichtlich der Frage "Totholz im Revier?" offensichtlich durch zielgerichtete Aufklärungsarbeit eine bessere Akzeptanz zumindest unter den Forstleuten entwickelt.

Beide Analysen (NWR Bayerns und Totalreservate Thüringens) zeigen, daß zwar gute Ansätze für Wildnisgebiete in Deutschland vorhanden sind, daß angesichts der geringen Größe, des Zustandes und der Verteilung im Land aber die dringende Notwen-

Tabelle 3**Zielstellungen für Wildnisgebiete aus der Sicht des Naturschutzes.**

1. Ökosystemsenschutz Schutz ökologischer Prozesse in ihrer natürlichen Dynamik (Prozeßschutz) Sicherung der natürlichen Biodiversität von Ökosystemen (Artenvielfalt) Erhaltung und Sicherung der autochthonen biogenetischen Ressourcen, Erhaltung der genetischen Variabilität (Formenvielfalt) Erhaltung von lebensfähigen Populationen in ihren natürlichen Lebensräumen (Schutz der Evolution) Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für selten gewordene Waldstadien (Strukturvielfalt) Nutzung der Wildnisgebiete als Trittsteine in Form eines ökologischen Verbundsystems
2. Bildungs- und Erlebnisfunktion Naturerlebnis "Urwald" und "Wildnis" als ästhetisches Erlebnis Wissensvermittlung über das Ökosystem Wald Erholung und Entspannung in einer natürlichen Umgebung
3. Forschung Urwaldforschung zur Beobachtung und Dokumentation der ablaufenden Prozesse Umweltbiomonitoring, insbesondere zur Überprüfung und Beantwortung von angewandten Fragen des Naturschutzes Vergleichsflächen zum Wirtschaftswald als Weiserflächen der Naturnähe

digkeit besteht, ein repräsentatives Netz ausreichend großer Wildnisgebiete aufzubauen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die Zielstellungen für NWR, die entweder forstliche Eingriffe direkt vorsehen (Thüringen) oder Eingriffe in die Bestände im Rahmen der angewandten forstlichen Forschung oder des Biomonitorings nicht vollständig ausschließen. Außerdem haben die NWR ihren Schwerpunkt bei den Aufgaben Forschung und Beobachtung.

Wie sollte also eine umfassende Zielstellung für Wildnisgebiete aus naturschutzfachlicher Sicht aussehen?

Tabelle 3 vermittelt davon eine Vorstellung. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Bildungs-, Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Untersuchungsintensität der Forschung und des Monitorings keinesfalls zu Lasten des Ökosystemschatzes gehen dürfen.

6. Wie kann ein solches Konzept aussehen? - Das Beispiel Thüringen

Ausgehend von dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das im Ergebnis der Konferenz von Rio de Janeiro im Juni 1992 erzielt werden konnte, und den Informationen und Umsetzungsstrategien, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU 1995) dazu veröffentlicht hat, wurde in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Jena, in den letzten Jahren eine Totalreservatskonzeption für Thüringen erarbeitet (WENZEL & WESTHUS 1996).

6.1 Allgemeines

In Thüringen gibt es streng genommen keine Naturlandschaften mehr. Dies ist die Folge der Besiedlung des Landes durch den Menschen und der jahrhundertelangen Nutzung und teilweise Übernutzung der Landschaft. Thüringen war vor dieser Besiedlung fast vollständig mit Wald bedeckt, über den Einfluß der inzwischen ausgerotteten Großtierfauna (vgl. z. B. BEUTLER 1992) ist der wissenschaftliche Meinungsstreit m. E. noch nicht beendet. Auch heute wäre Thüringen wieder ein Waldland, anhand standortkundlicher Unterlagen, alter Waldbeschreibungen und Pollenanalysen u. a. läßt sich die potentiell natürliche Vegetation mit ausreichender Genauigkeit zumindest im kleineren Maßstabsbereich ermitteln. Danach würden Laub- und Laub-Nadelmischwälder etwa 95% an der Waldfläche einnehmen, nur etwa 5% wären reine Nadelwälder. Im Gegensatz dazu beträgt die aktuelle Waldfläche nur etwa 33% der Landesfläche Thüringens, davon sind knapp 30% Laubwälder.

Zudem handelt es sich bei den vorhandenen Wäldern meist um naturferne Wälder, d. h. um einen nadelholzgeprägten, aber auch im Laubholz meist ausgeprägten Altersklassenwald. Dieser ist relativ artenarm, besonders anfällig gegenüber Sturm-, Schneebruch- und Insektenschäden sowie neueren Gefährdungen wie Luftschadstoffen, Bodenversauerung, Stickstoffeintrag und Klimaveränderung. Plenterwälder im Laubholz gibt es nur im Eichsfeld und Hainich; sie stellen eine große Besonderheit dar und sind schon aus kulturhistorischen Gründen unbedingt zu erhalten. Reste von naturnahen Wäldern finden sich oft nur an schwer zugänglichen Stellen

Tabelle 4

Totalreservatskonzept Thüringens (nach WENZEL & WESTHUS 1996)

1. Naturentwicklungsräume (NER)
Großflächige Totalreservate (mindestens 1.000 ha Größe) Dokumentation typischer Ausschnitte aus Naturraumtypen im Bereich großer zusammenhängender Waldgebiete 4 Gebiete: - Mittelgebirge - Buntsandstein-Hügelländer - Muschelkalk-Platten und -Bergländer - Bergbaufolgelandschaft
2. Repräsentative Totalreservate
Dokumentation aller Naturräume und Naturraum-Untereinheiten Thüringens Dokumentation aller typischen Standortsmosaik und Waldökosysteme repräsentative Flächen von etwa 100 ha Größe 80 Gebiete, davon 97% im Landeswald
3. Kleinflächige Totalreservate
Schutz lokal vorhandener kleinräumiger Biotope bzw. Strukturen Bedeutung für Arten- bzw. Biotopschutz Erlebnisräume "Urwald" in Siedlungsnähe und für touristische Nutzung

Tabelle 5

Flächensummen und -anteile des Totalreservatskonzeptes Thüringen (nach WENZEL & WESTHUS 1996).

	Fläche (ha)	% der Landesfläche Thüringens (1.6617.500 ha)	% der Gesamtwaldfläche (537.400 ha)	% der Landeswaldfläche (198.500 ha)
4 NER (ca. 3.000 ha) im Landeswald und z.Zt. noch 1.000 ha im Bundesforst), davon einer mit Option für Entwicklung zur Kernzone in einem möglichen Nationalpark Hainich (z.Zt. noch zum Teil Bundesforst)	4.000 + > 7.000 Σ > 11.000	0,25 0,43 0,68	0,75 1,32 2,05	1,51 (3.000 ha, mit TÜP Lossa) 2,51 (5.000 ha, mit TÜP Kindel und Lossa)
ca. 80 repräsentative Totalreservate zu je 100 ha (97% im Landeswald)	8.000	0,49	1,49	ca. 3,91
kleinflächige Totalreservate (alte TR auch im Privat-, Kommunal- und sonstigen Körperschaftswald)	500	0,03	0,09	
TR-Flächen insgesamt:	> 19.500	ca. 1,21	ca. 3,63	ca. 6,55 (ca. 13.000 ha)

TÜP = Truppenübungsplatz

oder an armen/trockenen, d.h. wenig produktiven Standorten.

Eine zentrale Zielstellung einer umfassenden Konzeption "Naturschutz im Wald" muß deshalb die Schaffung eines Netzes von Totalreservaten sein. Ein solches Netz muß in allen Naturraumtypen Thüringens die wichtigsten Naturräume und im Mittelgebirge auch Naturraumuntereinheiten mit ihren unterschiedlichen charakteristischen Standortverhältnissen und damit *alle* typischen Waldökosysteme in ausreichender Anzahl und Flächengröße erfassen (Tabellen 4 und 5, Abbildung 1).

ringens die wichtigsten Naturräume und im Mittelgebirge auch Naturraumuntereinheiten mit ihren unterschiedlichen charakteristischen Standortverhältnissen und damit *alle* typischen Waldökosysteme in ausreichender Anzahl und Flächengröße erfassen (Tabellen 4 und 5, Abbildung 1).

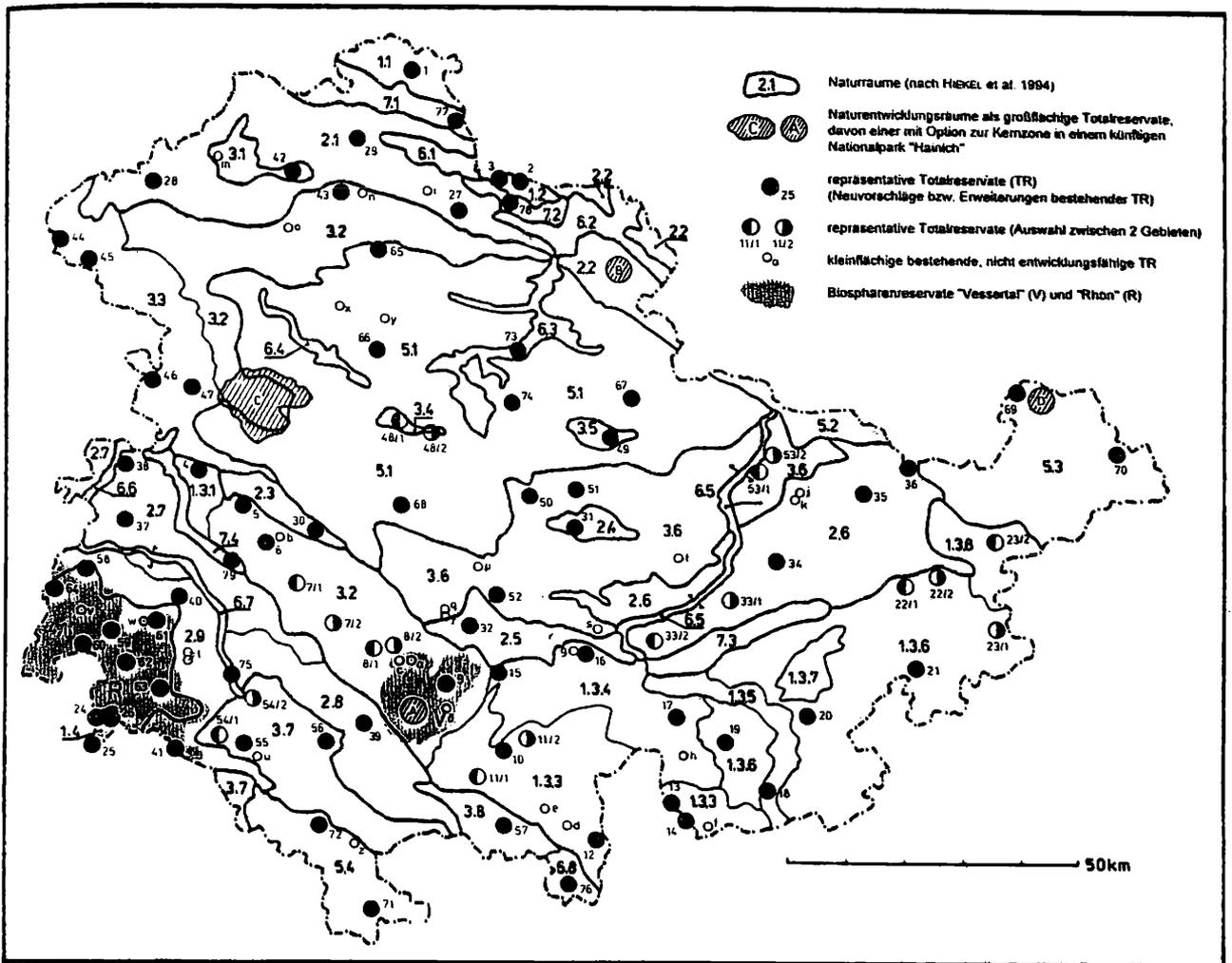


Abbildung 1

Anzustrebende Verteilung von Naturentwicklungsräumen (NER) und Totalreservaten (TR) in den Naturräumen Thüringens (Zeichnung: M. DITTMANN).

Für die Bestimmung der dafür notwendigen Flächengrößen wurden Erkenntnisse über den Aufbau und die Funktionen des Ökosystems Wald einschließlich seiner Flora und Fauna zugrunde gelegt (vgl. WENZEL & WESTHUS 1996). Eine exakte, wissenschaftlich fundierte Ableitung verschiedener Flächengrößen ist jedoch nicht möglich. Dazu sind die Ergebnisse, z. B. aus der Urwaldforschung, noch zu gering und auch unterschiedlich interpretierbar. Die gegenwärtig vorgeschlagenen Flächengrößen lassen sich deshalb nicht exakt herleiten. Hier muß meines Erachtens aber die Vorsorgepflicht des Staates wirksam werden.

6.2 Naturentwicklungsräume (NER)

Insgesamt vier NER auf jeweils mindestens 1.000 ha sollen in den für die heutige Waldverteilung und künftige Waldentwicklung wichtigsten Naturraumtypen Thüringens geschaffen werden und einen möglichst typischen, zusammenhängenden Ausschnitt der charakteristischen Standorte und Waldöko-

systeme erfassen. Dies betrifft die Mittelgebirge, die Buntsandstein-Hügelländer und die Muschelkalk-Platten und -Bergländer. Alle anderen Naturraumtypen sind nicht geeignet, weil sie zu klein sind, nur einen geringen Waldanteil bzw. keine geeigneten zusammenhängenden Waldflächen aufweisen. Eine Ausnahme stellt die Bergbaufolgelandschaft im Altenburger Raum dar; hier sollen eine ungestörte natürliche Entwicklung einer vom Menschen geschaffenen Landschaft ermöglicht und gleichzeitig großflächig Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten in einem waldarmen Naturraum geschaffen werden.

Für eine Größe von mindestens 1.000 ha sprechen vor allem die mit der Anlage immer neuer Verkehrstrassen und "Entwicklungskorridore" wirksam werdenden Zerschneidungs- und Verinselungseffekte. Außerdem lassen sich solche Flächengrößen bis zu einem gewissen Grade aus den natürlichen Abläufen in Ökosystemen, wie sie z. B. mit der Mosaik-Zyklus-Theorie (REMMERT 1991, 1996) beschrie-

ben werden, ableiten.

Insgesamt soll sich in den Naturentwicklungsräumen langfristig die Walddynamik zwischen Verjüngung und Zerfall in all' ihrer natürlichen Variation und Zufälligkeit entfalten können. Dabei sollen "Störungen" in einer möglichst großen Vielfalt und Komplexität voll mit einbezogen werden.

Denn: Natürliche Störungen, wie Sturm, Schnebruch, Insektenkalamitäten, Hochwässer und Brände, spielen eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der Organismengemeinschaften. Sie können relativ großflächig, teilweise aber auch kleinflächig und im Prinzip in jedem Stadium der Entwicklung des Waldes auftreten. Sie zwingen die Organismen, auf diese veränderten Bedingungen zu reagieren, sich anzupassen. Sie sichern damit die Erhaltung eines hohen Arten- und Formenpotentials im großräumigen Maßstab.

Für den Naturraum der Muschelkalk-Platten und -Bergländer bietet sich in Thüringen die einmalige Chance, den Bereich der ehemaligen Truppenübungsplätze Weberstedt und Kindel im Hainich dafür zu nutzen. Im Januar 1997 wurden - in Vorbereitung der Ausweisung als Nationalpark diese Gebiete mit einer Größe von etwa 7.400 ha einstweilig als NSG gesichert, wobei zunächst 2.140 ha ohne jegliche Nutzung bleiben sollen. Diese Sicherstellung ist Teil eines "Integrierten Schutzkonzeptes", das die Thüringer Landesregierung im Oktober 1996 beschlossen hat und das außerdem die Ausweisung von NWR nach dem Thüringer Waldgesetz im Bereich der Buchenplenterwälder und die Einbettung des künftigen Nationalparks in bestehende Landschaftsschutzgebiete sowie den Naturpark "Eichsfeld - Hainich - Werratal" vorsieht.

Das sichergestellte Gebiet liegt im Bereich buchenreicher Laubmischwälder, die natürlicherweise große Teile Mittel- und Westeuropas bedecken würden. Deutschland hat deshalb eine globale Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung dieses bedeutenden Ökosystems.

Der besondere Reiz für den Ökologen, aber auch für den künftigen Nationalparkbesucher, besteht darin, daß aufgrund der unterschiedlichen militärischen Nutzung in einem Teil des Gebietes Altholzbestände mit hohem Totholzanteil vorhanden sind, während andere Teile aus Offenland- und Pionierwaldflächen bestehen, die sich in einer rasanten Wiederbewaldung bzw. Sukzession befinden.

6.3 Repräsentative Totalreservate

Diese Kategorie soll möglichst alle Naturräume und Naturraum-Untereinheiten Thüringens repräsentieren. Dabei sollen in charakteristischen Landschaftsausschnitten die typischen Standorts mosaik mit den wichtigsten Waldökosystemen erfaßt werden. Häufig zu erwartende Waldgesellschaften mit großen Flächenanteilen (vor allem Buchenwälder der verschiedensten Ausprägungen) werden öfter und in ihrer ganzen Vielfalt repräsentiert werden müssen. Aber auch seltener auftretende Gesellschaften

(Feuchtwälder, Trockenwälder, Schlucht- und Blockwälder) sollten gezielt gesucht und ausgewiesen werden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Waldgrenzstandorte (Felsen, Steilhänge, Hochmoore, Auen) zu legen. Besonders problematisch wird die Repräsentation von gegenwärtig hochproduktiven Agrarflächen sein. Aber auch hier sollten einige Gebiete mittelfristig der Sukzession überlassen und als Totalreservate gesichert werden.

Die Auswertung der Literatur zur Frage der Größe der Totalreservate hat nach WENZEL & WESTHUS (1996) gezeigt, daß die Autoren aufgrund verschiedenster Untersuchungen und Betrachtungen zu sehr unterschiedlichen Flächenforderungen kommen. Sie reichen von wenigen Hektar bis zu etwa 200 ha. Die von uns angegebene Größe von etwa 100 ha stellt offensichtlich einen vernünftigen Kompromiß dar.

Mit dieser Flächengröße scheint es in der Regel gesichert zu sein, daß

die wichtigsten Stadien der Waldentwicklung gleichzeitig nebeneinander auftreten können, kleinere Störungen ausgeglichen werden können und

Lebensraumsprüche wichtiger, heute teilweise stark gefährdeter Charakterarten (z. B. Totholz bewohnende Insekten und Pilze) berücksichtigt werden.

Nur wenn Stadien und Strukturen, die sich verändern oder vergehen, zur gleichen Zeit nebenan auch wieder entstehen können, ist eine gewisse Kontinuität der Lebensraumstruktur und damit des Artenspektrums, d.h. ein dynamisches Gleichgewicht, gewährleistet.

Es ist in Thüringen nur in Ausnahmefällen zu erwarten, daß auf 100 ha zusammenhängender Fläche naturnahe Ausgangsverhältnisse gegeben sind. Im Gegensatz zu den NWR ist eine große Naturnähe der realen Vegetation kein zwingendes Kriterium für die Ausweisung als Totalreservate. Selbstverständlich sollten im Kern von Totalreservaten möglichst Reste naturnaher Bestockungen mit hohem Altholzanteil vorhanden sein, aber selbst Blößen und Pionierwälder können neben mittelalten Beständen in Totalreservate einbezogen werden. So ist z.B. die weitere Entwicklung von naturfernen Fichtenforsten oder von Sukzessionsflächen ohne steuernde Hand des Menschen durchaus von wissenschaftlichem und praktischem Interesse.

6.4 Kleinflächige Totalreservate

Neben den NER und einem Netz repräsentativer Totalreservate sollen kleinflächige Totalreservate beibehalten oder ggf. neu ausgewiesen werden. Damit sollen besonders schutzwürdige naturnahe Biotope gesichert werden, z.B. Auwaldreste, Erlbruchwälder, Blockschuttwälder oder tannenreiche Bestockungen, die von Natur aus oder gegenwärtig nur noch auf kleineren Flächen vorkommen. Auch diese "Inseln" besitzen für bestimmte Organismen

Refugialfunktion. Andererseits soll auch das Naturerlebnis "Urwald" in bereits seit 30 und mehr Jahren nicht mehr genutzten Beständen weiterhin ermöglicht werden. Vor allem in siedlungsnahen Gebieten läßt sich anhand solcher Beispiele die Bevölkerung gezielt an ökologische Zusammenhänge im Wald heranführen.

7. Arbeit an einer bundesweiten Empfehlung für Wildnisgebiete

Der Entwurf der Thüringer Totalreservatskonzeption wurde bereits im Mai 1995 der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Fachbehörden der Länder und des Bundes vorgestellt. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde ein Arbeitskreis "Naturschutz und Wald" ins Leben gerufen, der unter der Leitung Thüringens als erste Aufgabe eine bundesweite Empfehlung für die Schaffung eines Systems von Naturschutzflächen ohne direkte menschliche Einflußnahme erarbeiten sollte. Der Entwurf dieser Empfehlung wurde im November 1996 vorgelegt und befindet sich gegenwärtig in der abschließenden redaktionellen Bearbeitung. Als Oberbegriff für solche Flächen schlägt der Arbeitskreis den Begriff "Wildnisgebiete" vor. Auch wenn in Mitteleuropa nur eine begrenzte Wildnis möglich ist, sind für neue Gedanken neue Begriffe erforderlich, die sich zumindest in ihrer Zielstellung deutlich von bisherigen Auffassungen abheben und damit auch eine Signalwirkung haben.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Strategie-Empfehlung bis Juni 1997 so weit zu qualifizieren, daß sie veröffentlicht werden kann. Ohne dieser Empfehlung im einzelnen vorgehen zu wollen, sollen einige Punkte, über die bereits Konsens erzielt wurde, genannt werden (ARBEITSKREIS "NATURSCHUTZ UND WALD" 1997):

1. Zunächst wird eine Definition der Wildnisgebiete geliefert: "Wildnisgebiete sind rechtlich dauerhaft geschützte Gebiete, in denen jegliche direkte menschliche Einflußnahme ausgeschlossen wird - mit der Zielsetzung einer eigendynamischen Entwicklung (von bzw. zu natürlichen Ökosystemen)."
2. Eine Strategie der Wildnisgebiete ist Teil einer Gesamtstrategie des Naturschutzes, die ein abgestuftes System von Schutz und Bewirtschaftung in der Gesamtlandschaft zum Ziel hat. Dabei wird der Prozeßschutz nur auf geringen Anteilen der Landesfläche zur Anwendung kommen.
3. Ein System von Wildnisgebieten sollte - ähnlich wie bereits in Thüringen dargestellt - 3 Kategorien umfassen, die sich sowohl in der Flächengröße als auch in der Bedeutung der einzelnen Aufgabenstellungen unterscheiden.

In das System einbezogen werden sollen:

die Kernzonen der Nationalparke und Biosphärenreservate,

Naturwaldreservate, Totalreservate oder Gebiete unter anderem Namen ohne jegliche Bewirtschaftung, weitere Flächen (sowohl Wald- als auch Nichtwaldflächen), die zukünftig einer eigendynamischen Entwicklung überlassen werden.

In diesem System sollten bevorzugt auch ehemalige Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften berücksichtigt werden, aber auch Waldflächen auf Sonderstandorten, die infolge geringer Produktivität und/oder eines hohen Bewirtschaftungsaufwandes künftig ohnehin aus der forstlichen Produktion ausscheiden werden.

4. Die Empfehlung wird die Kriterien, nach denen die Wildnisgebiete ausgewählt werden sollen, herausarbeiten und definieren: Wichtigstes Kriterium wird die Repräsentanz der jeweiligen Gebiete für bestimmte Naturräume sein.

Weitere fachliche Kriterien sind:

ausreichende Flächengröße und kompakte Flächenform,
 Naturnähe der Vegetation und der Standorte,
 Strukturvielfalt der Bestände,
 besondere Schutzbedürftigkeit der Biotope,
 geringer Zerschneidungsgrad,
 Störungsarmut,
 geringe Randeinflüsse.

Hinzu kommen Belange der praktischen Durchführbarkeit (Eigentumsverhältnisse, andere Planungen, die der Ausweisung der Gebiete im Einzelfall entgegenstehen können).

8. Schlußfolgerung: Haben Wildnisgebiete in Deutschland eine Perspektive?

Wildnisgebiete des Naturschutzes haben eine Perspektive, auch wenn sie von der Politik gegenwärtig noch sehr stark in Frage gestellt werden. Sie haben aber nur eine Chance, wenn meines Erachtens mindestens folgende 5 Punkte beachtet bzw. gelöst werden!

1. Der Naturschutz sollte sich auf diesen oder einen anderen neuen Begriff und auf den dargelegten Inhalt (bei allem Wenn und Aber) einigen und das bundesweite Konzept (trotz aller Verschiedenheiten der Länder) geschlossen umsetzen.
2. Der Naturschutz sollte die Gegenargumente der Forstwirtschaft, der Politik und anderer Gruppen ernst nehmen, sich intensiv mit ihnen auseinandersetzen und sie durch gezielte Untersuchungen und beharrliche Diskussionen zu entkräften versuchen.
3. Der Naturschutz sollte die Forstwirtschaft als Partner gewinnen. Das setzt z. B. Kompromißfähigkeit im Hinblick auf die Verwaltung solcher Flächen generell und im Hinblick auf die forstlichen Naturwaldreservate im Einzelfall voraus.

Auch sollten ökologisch interessierte Forstleute zur Zusammenarbeit gewonnen werden.

4. Der Naturschutz sollte die Zertifizierung des Holzes (als Mittel zur Verbesserung der Holzmarktsituation) dazu benutzen, daß - ähnlich wie in den USA - das Erfordernis von Wildnisgebieten als Kriterium in die Zertifizierung mit einbezogen wird und damit der Wildnisgedanke stärker in die Öffentlichkeit getragen wird.
5. Der Naturschutz sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema betreiben, sich aber andererseits vor unrealistischen Forderungen und pauschalisierenden negativen Bewertungen der forstlichen Tätigkeit hüten.

Letzteres heißt aber auch, daß der Naturschutz eine nachhaltige, naturgemäße Bewirtschaftung der Wälder auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche - so sie denn tatsächlich praktiziert wird - als eine die Naturschutzziele integrierende Bewirtschaftung anerkennt und sich gemeinsam mit der Forstwirtschaft gegen den Flächenverbrauch wendet, der durch Bauvorhaben aller Art auch die bewirtschaftbare Waldfläche viel stärker schrumpfen läßt als es noch so großzügige Wildnis-Konzepte des Naturschutzes jemals bewirken könnten.

Nicht zuletzt bin ich der festen Überzeugung, daß vor allem den jungen Forstleuten deutlich gemacht werden muß, daß die ihnen von der Gesellschaft übertragene Verantwortung für den Wald mehr ist als nur Verantwortung für eine möglichst effektive Holzproduktion, sondern in Zukunft viel stärker ein Ökomanagement im Sinne der Bereitstellung von vielfältigen Leistungen - darunter auch des Naturschutzes - für die Gesellschaft umfassen muß.

Literatur

ARBEITSKREIS "NATURSCHUTZ UND WALD" (1997): Strategieempfehlung zur Schaffung eines bundesweit einheitlichen Systems von Wäldern und Waldentwicklungsflächen ohne direkte menschliche Einflußnahme.- Jena (i. Vorber.).

BEUTLER, A. (1992): Die Großtierfauna Mitteleuropas und ihr Einfluß auf die Landschaft.- Landschaftsökologie Weihenstephan, H. 6: 49 - 69.

BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1996): Daten zur Natur.- Bonn.

BMU (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, 1995): Umweltpolitik Schutz und nachhaltige Nutzung der Natur in Deutschland.- Bonn.

BSMELF (BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT U. FORSTEN, 1993): Naturwaldreservate in Bayern.- München.

BÜCKING, W. (1995): Naturwaldreservate in Deutschland.- Jh. Ges. Naturkde. Württemberg 151: 41 - 72.

GRAF, D. (1996): Wildnis - Waldbau - Mitwelt.- Allg. Forstz. 51 (23): 1282 - 1283.

HAUPT, R. (1987): Zum Gebietszustand der Naturschutzgebiete Thüringens und zum Stand des Betreuernetzes.- Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 24 (4): 85 - 101.

HESMER, H. (1934): Naturwaldzellen. Ein Vorschlag - Teil 2.- Dt. Forstwirt 16, Nr. 14: 141 - 143.

HOCKENJOS, W. (1996): Wildnis - eine waldpädagogische Herausforderung.- Allg. Forstz. 51 (10): 576 - 579.

JÄCKEL, G. (1978): Der Wald in der deutschsprachigen Literatur.- In: THOMASIU, H. (Hrsg.): Wald, Landeskultur und Gesellschaft.- 2. Aufl., Jena.

JAX, K. (1994): Mosaik-Zyklus und Patch-dynamics: Synonyme oder verschiedene Konzepte? Eine Einladung zur Diskussion.- Z. Ökol. u. Naturschutz 3 (2): 107 - 112.

PG NWR (PROJEKTGRUPPE NATURWALDRESERVATE, 1993): Empfehlungen für die Einrichtung und Betreuung von Naturwaldreservaten in Deutschland.- Forstarchiv 64: 122 - 129.

REMMERT, H. (1991): The mosaic cycle of ecosystems on overview. - Ecological Studies 85: 1 - 21.

----- (1996): Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz.- Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 33 (2): 33 - 39.

SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald.- Ulmer, Stuttgart.

STURM, K. (1993): Prozeßschutz, ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft.- Z. Ökol. u. Naturschutz 2: 181 - 192.

WEINITSCHKE, H. (1980): Naturschutz - gestern, heute, morgen.- Leipzig/Jena/Berlin.

WENZEL, H. & WESTHUS, W. (1996): Wieviel Urwald braucht Thüringen? - Vorstellungen zu einem Totalreservatskonzept.- Landschaftspflege u. Naturschutz Thür. 33 (4): 85 - 94.

ZUNDEL, R. (1996): Schwindel mit Nationalparks.- Natur u. Landschaft 71 (4): 185.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rainer Haupt
Thüringer Landesanstalt für Umwelt
Prüssingstraße 25
D-07745 Jena

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Haupt Rainer

Artikel/Article: [Wildnisgebiete - eine neue Perspektive für den Naturschutz? 57-66](#)